



Ressort: Special interest

## Videüberwachung in Unterfranken

Schweinfurt/Würzburg, 09.03.2026 [ENA]

Neue Kameras für mehr Sicherheit in Schweinfurt und Würzburg. In Unterfranken wird die Videüberwachung auf den öffentlichen Plätzen weiter ausgebaut, um die Sicherheit in Innenstädten zu stärken. Kürzlich ging in Schweinfurt eine neue polizeiliche Überwachungsanlage in Betrieb, während in Würzburg bereits positive Erfahrungen mit bestehenden Systemen gesammelt wurden.

Experten sehen darin einen Beitrag zur Kriminalitätsbekämpfung, doch Datenschützer mahnen zur Vorsicht.

Die Initiative "Offensive Sichere Innenstädte" des Bayerischen Innenministeriums hat in Schweinfurt zu einer neuen Videüberwachung geführt. Am 5. März 2026 wurde die Anlage im Bereich Hadergasse/Wolfgangsgasse offiziell in Betrieb genommen. Bayerns Innenstaatssekretär Sandro Kirchner stellte die Maßnahme vor Ort vor und betonte: "Unser Ziel ist, die Straftaten in der Schweinfurter Innenstadt weiter zu reduzieren, Betroffene besser zu schützen und damit das Sicherheitsgefühl der Menschen zu stärken. Die Kameras übertragen in Echtzeit an die Polizei und sollen zunächst für mindestens sechs Monate laufen.

Kirchner informierte über den Zweck und den Ablauf der Maßnahme, die Teil einer breiteren Offensive gegen Kriminalität in bayerischen Städten ist. In Würzburg läuft die Videüberwachung bereits seit September 2023 an zwei Hotspots: dem Bahnhofsvorplatz und dem Barbarossaplatz. Nach einem Jahr zog die Polizei eine positive Bilanz: Die Kameras haben zu einer Reduzierung von Straftaten beigetragen, ohne Tonaufnahmen oder biometrische Gesichtserkennung einzusetzen. Statistiken zeigen einen Rückgang bei Tötungsdelikten, Sexualdelikten und Körperverletzungen in diesen Bereichen.

"Die neuen polizeilichen Videokameras werden den Würzburger Hauptbahnhofsvorplatz und den Barbarossaplatz sicherer machen", erklärte Kirchner bereits bei der Einführung. Die Aufnahmen werden in Echtzeit an die Polizeiinspektion Würzburg-Stadt übermittelt, was schnelle Einsätze ermöglicht. Trotz der Erfolge gibt es Kritik am Datenschutz. Das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht betont, dass Videüberwachung durch öffentliche Stellen nur zulässig ist, wenn sie zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlich ist und die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen gewahrt bleiben. In Unterfranken, wie in der ANKER-Einrichtung, wird eine allgemeine Überwachung des öffentlichen Raums vermieden.

### Redaktioneller Programmdienst: European News Agency

Annette-Kolb-Str. 16  
D-85055 Ingolstadt  
Telefon: +49 (0) 841-951. 99.660  
Telefax: +49 (0) 841-951. 99.661  
Email: [contact@european-news-agency.com](mailto:contact@european-news-agency.com)  
Internet: [european-news-agency.com](http://european-news-agency.com)

### Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.



..... International Press Service .....

Sensible Bereiche wie Wohnräume bleiben ausgeschlossen. Datenschützer weisen darauf hin, dass viele Beschwerden zu Kameras berechtigt sind und eine Balance zwischen Sicherheit und Privatsphäre gefunden werden muss. In anderen Teilen Unterfrankens, wie in Bayreuth oder Hof, werden ähnliche Maßnahmen diskutiert, etwa an zentralen Omnibushaltestellen, wo es zu Polizeieinsätzen kommt. Bürger melden ein gesunkenes Sicherheitsgefühl, was die Debatte anheizt. Auf Social-Media-Plattformen wie X wird die Ausweitung der Überwachung kontrovers diskutiert, mit Stimmen, die mehr Sicherheit fordern, und anderen, die vor einer “totalen Überwachung” warnen.

Die bayerische Polizei betreibt derzeit an 15 Orten im Freistaat dauerhafte Videoüberwachung, darunter mehrere in Unterfranken. Experten erwarten, dass der Trend anhält, solange Kriminalitätsraten in Innenstädten ein Thema bleiben. Ob weitere Standorte in Unterfranken folgen, bleibt abzuwarten. Datenschutzrechtliche Aspekte der Videoüberwachung auf öffentlichen Plätzen in Unterfranken. Die Videoüberwachung durch öffentliche Stellen in Bayern, einschließlich Unterfranken, unterliegt strengen datenschutzrechtlichen Vorgaben, um den Schutz der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen mit dem Interesse an öffentlicher Sicherheit in Einklang zu bringen.

Die zentrale Rechtsgrundlage ist Art. 24 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG), das auf der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) aufbaut. Diese Regelung erlaubt die Verarbeitung personenbezogener Daten durch optisch-elektronische Einrichtungen nur unter engen Bedingungen. Im Folgenden werden die wesentlichen Aspekte vertieft, basierend auf der Orientierungshilfe des Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (BayLfD) und weiteren Quellen. Zulässigkeit der Videoüberwachung

Die Videoüberwachung ist nur zulässig, wenn sie im Rahmen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben oder der Ausübung des Hausrechts erforderlich ist. Konkret muss sie dienen:

Dem Schutz von Leben, Gesundheit, Freiheit oder Eigentum von Personen in öffentlichen Einrichtungen, Verkehrsmitteln, Dienstgebäuden oder deren unmittelbarer Nähe (Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 BayDSG).

- Dem Schutz von Kulturgütern, öffentlichen Einrichtungen, Verkehrsmitteln oder baulichen Anlagen öffentlicher Stellen sowie dort befindlichen Sachen (Art. 24 Abs. 1 Nr. 2 BayDSG).

Es darf keine Anhaltspunkte geben, dass überwiegende schutzwürdige Interessen der Betroffenen beeinträchtigt werden. Eine konkrete Gefahrenlage muss nachgewiesen werden, etwa durch Dokumentation vergangener Vorfälle (z. B. Straftaten oder Sicherheitsvorfälle). Ein allgemeines “Unsicherheitsgefühl” reicht nicht aus.

In Unterfranken, wie in Würzburg am Bahnhofsvorplatz oder in Schweinfurt in der Innenstadt, wird dies durch polizeiliche Analysen begründet, die auf Hotspots hinweisen. Die Maßnahme muss proportional sein: geeignet (z. B. abschreckend wirksam), erforderlich (keine mildereren Alternativen wie bessere Beleuchtung

**Redaktioneller Programmdienst:  
European News Agency**

Annette-Kolb-Str. 16  
D-85055 Ingolstadt  
Telefon: +49 (0) 841-951. 99.660  
Telefax: +49 (0) 841-951. 99.661  
Email: [contact@european-news-agency.com](mailto:contact@european-news-agency.com)  
Internet: [european-news-agency.com](http://european-news-agency.com)

**Haftungsausschluss:**

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.



..... International Press Service.....

oder Zäune) und angemessen (Abwägung von Sicherheitsnutzen und Eingriff in die Privatsphäre).  
Flächendeckende Überwachung des öffentlichen Raums ist unzulässig, da sie unverhältnismäßig ist; sie muss auf begrenzte Bereiche beschränkt bleiben.

Für Kommunen in Unterfranken, wie Bayreuth oder Hof, gilt: Eine städtische Videoüberwachung ist datenschutzrechtlich problematisch, wenn kein Straftaten-Hotspot vorliegt. Hier übernimmt oft die Polizei die Zuständigkeit, da für sie andere Voraussetzungen gelten (z. B. Einsatzschwerpunkte). ?? Das Bundesdatenschutzgesetz (§ 4 BDSG) ergänzt dies bundesweit und betont die Zweckbindung an konkrete Aufgaben.

Bericht online lesen:

[https://afro-europa.en-a.eu/special\\_interest/videoueberwachung\\_in\\_unterfranken-93200/](https://afro-europa.en-a.eu/special_interest/videoueberwachung_in_unterfranken-93200/)

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDSStV: Jochen Behr

---

**Redaktioneller Programmdienst:  
European News Agency**

Annette-Kolb-Str. 16  
D-85055 Ingolstadt  
Telefon: +49 (0) 841-951. 99.660  
Telefax: +49 (0) 841-951. 99.661  
Email: [contact@european-news-agency.com](mailto:contact@european-news-agency.com)  
Internet: [european-news-agency.com](http://european-news-agency.com)

**Haftungsausschluss:**

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.